

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1 - 3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 hat der BAV die Genehmigung für die temporäre Umnutzung, längstens befristet bis zum Ende der Stilllegungsphase, einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 3 auf der ZD Leppe als Standort für die Halle Holzkontor (Standortgenehmigung) – Erweiterung der Betriebsstätte Holzkontor beantragt. Der Standort liegt auf der Ablagerungsfläche und ist mit einer Oberflächenabdeckung versehen.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Aufgrund der Randbedingungen und den bisherigen Betriebserfahrungen bei vergleichbaren Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 11.02.2025
Im Auftrag
gez. Dr. Welling